

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in die Mülltonne!



Was sind Elektroaltgeräte?

Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind sämtliche Geräte, die mit Strom betrieben werden, sei es mit Strom aus Batterien, Akkus, Solarzellen oder mit Strom aus dem Netz. Sie gehören zu den gefährlichen Abfällen und dürfen daher nicht über die Restmülltonne oder die gelbe Tonne entsorgt werden.

Daher sind Elektrogeräte mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.



Elektrogeräte enthalten wertvolle und z. T. seltene Rohstoffe, wie Gold, Aluminium Kupfer und Neodym. Fachgerechtes und nachhaltiges Recycling zur Wertstoffgewinnung ist jedoch nur möglich, wenn ausgediente Elektrogeräte an ausgewiesenen Sammelstellen, wie etwa denen des Landkreises Spree-Neiße oder beim Handel abgegeben werden.

Mitunter enthalten Elektrogeräte jedoch auch gesundheitsgefährdende oder umweltschädliche Stoffe, wie z. B. Blei, Quecksilber oder FCKW. Bei unsachgemäßer und nicht bruchsicherer Erfassung und Entsorgung können diese Schadstoffe in die Umwelt gelangen und Boden und Wasser verunreinigen. Dies gefährdet die Gesundheit von Mensch und Tier, da so die Schadstoffe in die Nahrungskette gelangen können.

Das Elektroaltgerätegesetz (ElektroG) verpflichtet Hersteller und Handel, Altgeräte zurückzunehmen und zu recyceln. Durch die Verwertung nach modernen, ökologischen Standards können wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden. Das schont natürliche Ressourcen und das Klima und schützt die Gesundheit aller.

WICHTIG:

Eine nicht ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung von Elektroaltgeräten kann zu erheblichen Schäden für Mensch und Umwelt führen. Geben Sie Ihren E-Schrott nicht an gewerbliche Sammler, die oft mit Postwurfsendungen werben, ab. Diese sind in der Regel nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im In- oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden. Eine Entsorgung oder Aufbereitung von Elektroaltgeräten insbesondere im Nicht-EU-Ausland erfolgt oft nach anderen – oft weit niedrigeren – als den in Deutschland gebräuchlichen Umwelt- und Sozialstandards, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit der Menschen vor Ort.

Entsorgung in der Natur? Bitte nicht!

E-Altgeräte dürfen nicht in der Natur entsorgt oder ausgeschlachtet werden – dies gefährdet die Umwelt und im Zweifel auch unmittelbar die Gesundheit, da gefährliche Inhaltsstoffe aus den E-Altgeräten in die Umwelt dringen können (etwa Quecksilber aus zerbrochenen Leuchtstoffröhren, PCB aus Kondensatoren, FCKW aus alten Kühlschränken, wenn der Kompressor entfernt wird, etc.).

Entsorgung in der Restmülltonne oder der gelben Tonne? Bitte nicht!

Werden E-Altgeräte über die Restmüll- bzw. gelbe Tonne entsorgt, besteht das Risiko von Bränden, insbesondere bei E-Altgeräten mit Batterien, auch können schädliche Substanzen beim Bruch von Geräten austreten. Zudem gehen wertvolle Rohstoffe für das Recycling verloren.

Geben Sie daher Ihre ausgedienten Elektrogeräte an den ausgewiesenen Sammelstellen ab! So können Sie sicher sein, dass die Geräte nach den gesetzlichen Regelungen sortiert und ausschließlich an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zum Recycling weitergegeben werden. So landet kein E-Schrott in der Umwelt oder im Hausmüll.

Warum es wichtig ist, E-Schrott getrennt zu entsorgen und welchen Weg die Geräte im Recyclingprozess nehmen um Stoffe für die Produktion neuer Geräte zu gewinnen, erfahren Sie [hier](#).



Für eine optimale Behandlung und die Möglichkeit der Wiederverwendung und des Recyclings wird E-Schrott in sechs verschiedene Sammelgruppen unterschieden. Als Endverbraucher leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz, wenn Sie Altgeräte getrennt nach den im Folgenden genannten Gruppen zurückgeben:

- **Wärmeüberträger**, das sind Kühlschränke, Gefrierschränke, aber auch Klimageräte, Entfeuchter, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren, Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie u.ä.
- **Bildschirmgeräte** (mindestens 100 cm² Bildschirmoberfläche) wie Fernsehgeräte, Computerbildschirme, Notebooks, Tablets, E-Book-Reader u.ä.
- **Lampen** wie Leuchtstofflampen, Energiesparlampen und LED-Lampen
- **Haushaltsgroßgeräte** (*mindestens eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm; >20 kg*): Herde und Backöfen, Waschmaschinen, Geschirrspülautomaten, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Nachtspeicheröfen u.ä.
- **Kleingeräte** (*keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm; <20 kg*) : elektrisch betriebene Werkzeuge, Haushaltsgeräte wie Mixer, Toaster, Föhn, Rasierapparat, elektrisch betriebenes Spielzeug, Informations- und Telekommunikationsgeräte wie Computer, Telefone, Mobiltelefone, Drucker, Faxgeräte, Rauchmelder, Ventilatoren u. ä.
- **Photovoltaikmodule**

Vermeiden vor Entsorgen

Abfallvermeidung ist praktizierter Umweltschutz. Dazu kann jeder beitragen.

- ✓ Fragen Sie sich beim Kauf, ob es wirklich ein Elektrogerät sein muss. Es gibt fast immer eine mechanische bzw. von Strom unabhängige Alternative. sind oftmals langlebiger, preisgünstiger und fast immer umweltfreundlicher.
- ✓ Achten Sie beim Neukauf auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit.
- ✓ Wählen Sie vorzugsweise Produkte mit Netzbetrieb oder austauschbarem Akku.
- ✓ Erwerben Sie Geräte mit austauschbaren Leuchtmitteln.
- ✓ Nicht immer müssen Geräte gleich neu gekauft werden – besser leihen oder gebraucht kaufen.

Gebrauchtes ein zweites Leben geben

Bevor Sie noch funktionstüchtige Elektrogeräte zur Entsorgung anmelden, sollten Sie prüfen, ob diese für andere noch nützlich sein könnten. Fragen Sie bei gemeinnützigen Organisationen zu weiteren Verwendungsmöglichkeiten nach. Damit unterstützen Sie nicht nur soziale Projekte, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung. Natürlich können Sie auch entsprechende Onlineportale, Tauschplattformen, Second-Hand-Läden, Flohmärkte oder den [Verschenkemarkt des aspn](#) nutzen, um noch gut erhaltene Dinge weiterzugeben.

Manche defekte Geräte lassen sich auch noch reparieren. Hier bieten sich Reparaturcafés an.

Regionale Repair-Cafe's finden Sie hier:

- Repair-Café in der Villa Digitalkultur, Blumenstraße 9, 03149 Forst (Lausitz), www.villa-digitalkultur.de
- Repair-Cafe Cottbus, FabLab Cottbus e. V., Auf dem Campus der BTU: Walther-Pauer-Straße 7, 03046 Cottbus, www.fablab-cottbus.de

Fragen Sie nach! Der Reparaturversuch lohnt sich allemal: Im günstigsten Fall kann das Gerät vor Ort kostenfrei wieder zum Laufen gebracht werden.

Wo können Elektroaltgeräte abgegeben werden?

Zurückgenommen und gesammelt werden alle Geräte, die in privaten Haushaltungen genutzt werden. Hierzu zählen nicht nur aktive sondern auch passive Elektro- und Elektronikgeräte. Diese leiten den Strom nur durch, wie Verlängerungskabel, Kabeltrommeln, Antennen und Steckdosen.

Abholung

Elektro-Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm, > 20 kg) wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernseher, E-Herde können Sie bequem vor Ihrem Grundstück abholen lassen (außer Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule – nur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof Forst).

Den Abholtermin beantragen Sie telefonisch unter 03562/6925-0 oder über das [Online-Formular](#). Es fallen dabei keine weiteren Kosten an. Der Abholservice schließt auch die Abholung kleiner E-Geräte ein, wenn diese **gemeinsam mit einem Großgerät** angemeldet werden.

Wertstoffhöfe

Elektrokleingeräte können auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Spree-Neiße unentgeltlich abgegeben werden. Auf dem Wertstoffhof Forst ist zusätzlich die Abgabe von Elektrogroßgeräten möglich. Für die einzelnen Gruppen stehen hier verschiedene Sammelbehälter bereit.

Rückgabe im Handel

Gemäß Elektroaltgerätegesetz ist auch der Handel verpflichtet, Elektrogeräte zurückzunehmen:

- Vertreiber mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche für Elektrogeräte, müssen bei Verkauf eines Elektrogerätes ein Gerät der gleichen Geräteart kostenlos annehmen.
- Kleine Geräte (Kantenlänge max. 25 cm) müssen auch ohne Neukauf eines Gerätes im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu, unentgeltlich angenommen werden (bis zu 3 Stück).
- Auch Supermärkte und Discounter mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m², die regelmäßig oder dauernd Elektrogeräte anbieten, sind verpflichtet, Elektroaltgeräte zurück zu nehmen. Kleine Geräte müssen auch ohne Neukauf eines Gerätes angenommen werden. Hierbei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft wurden. Es muss auch kein neues Gerät gekauft werden.
- Ist das Elektroaltgerät größer als 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Drucker), ist der Händler verpflichtet, dieses bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Sofern Sie sich ein Neugerät (nach Hause) anliefern lassen, muss der Händler Sie bei Abschluss des Kaufvertrages über die Möglichkeiten der kostenlosen Altgeräterückgabe und kostenlosen Abholung des alten Geräts informieren und Sie nach Ihrer Absicht befragen, ob bei Auslieferung des neuen Geräts ein Altgerät im Gegenzug mitgenommen werden soll.

- Auch der Versand- und Online-Handel ist zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. In dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Der Händler muss den Käufer grundsätzlich über die Möglichkeiten der kostenlosen Altgeräterückgabe bzw. kostenlosen Abholung des alten Gerätes informieren. Bei der Auslieferung von neuen Kühlgeräten/Wärmeüberträgern, Großgeräten (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt) bzw. Bildschirmgeräten (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten) besteht die Pflicht der Rücknahme eines entsprechenden alten Geräts. Die Erfüllung der sonstigen Rücknahmepflichten muss der Online-Handel durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer gewährleisten.

Achtung, Brandgefahr: Batterien und Akkus entfernen!

Vor allem Handys, Laptops und Elektrowerkzeuge aber auch weitere Geräte wie elektrische Zahnbürsten, Akku-Staubsauger u.a. enthalten leistungsstarke Lithium-Akkus. Diese Batterien und Akkus können sich bei Kurzschluss oder Beschädigung bis zur Selbstentzündung erhitzen und dadurch Brände, auch in den Sammelfahrzeugen und Entsorgungsanlagen, verursachen.



Daher müssen Batterien und Akkus vor der Abgabe aus dem Gerät entnommen werden. Besonders bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus anschließend die Pole mit Klebestreifen abkleben! Wie es geht, sehen Sie hier: ([link Aushang batteriebetriebene Geräte](#))

Sollte die Entnahme nicht möglich sein, da der Akku fest mit dem Gerät verbunden ist, wird das Gerät in einem separaten Behälter gesammelt. Im Zweifelsfall fragen Sie die Mitarbeiter des Wertstoffhofes.

**Auch blinkende
Turnschuhe und
singende
Glückwunschkarten
enthalten Batterien
und gehören nicht
in die
Restmülltonne!**

Batterien und Akkus können ebenfalls kostenlos auf den Wertstoffhöfen oder im Handel abgegeben werden.

Weitere Informationen zur Batterierücknahme und zum Recycling finden Sie [hier](#).



Altgeräte mit Lampen/Leuchtmitteln

Besitzer von Elektrogeräten, die Lampen enthalten, sind verpflichtet, diese Lampen, sofern sie zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, vor der Abgabe vom Altgerät zu trennen und gesondert, im Fall von Gasentladungs- und LED-Lampen als E-Schrott auf den Wertstoffhöfen kostenfrei abzugeben.

Glühlampen und Halogenlampen sind über den Restmüll zu entsorgen.

Entsorgung von Nachtspeicherheizungen

Unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte unterliegen dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Nachtspeicherheizgeräte können Asbest und andere giftige Stoffe wie chromathaltige Kernsteine und PCB-haltige Bauteile enthalten. Deshalb sollten private Haushalte nur zugelassene Fachfirmen (sachkundig gemäß TRGS 519) mit dem Rückbau bzw. der Vor-Ort-Demontage asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte beauftragen und die Geräte weder selber zerlegen noch abtransportieren.

Die Anlieferung und Abgabe eines mit Asbest oder sechswertigem Chrom belasteten Nachtspeicherheizgerätes muss fachgerecht in reißfester Folie verpackt und abgeklebt erfolgen. Eine Anlieferung ist nur auf dem Wertstoffhof Forst möglich und im Voraus telefonisch unter 03562/6925-0 abzustimmen.

Achtung, Datenschutz: Daten löschen

Bitte beachten Sie bei der Abgabe von elektronischen Geräten mit Speichermedien wie Computern, Smartphones usw., dass Sie für das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten selbst verantwortlich sind. Der aspn übernimmt keine Haftung für die Daten, welche sich zum Entsorgungszeitpunkt auf den elektronischen Geräten befinden!

Wir empfehlen Ihnen, mit spezieller Software durch Überschreiben die Daten auf Ihren Speichermedien vollständig und nicht wiederherstellbar zu löschen. Sollte dies aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr möglich sein, machen Sie das Speichermedium mit mechanischen Hilfsmitteln unbrauchbar. Weitere Informationen gibt es beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ([BSI](#)).

Weitere Informationen zum Thema Elektroschrott finden Sie hier:

